

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 16. Juni 2020 und die wichtigsten Punkte für euch zusammengefasst

§ 1

Allgemeines Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung hat weiterhin Gültigkeit

(1) ¹Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. ²Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. ³In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Sport

Im Bereich des Sports kann ab dem 22. Juni 2020 die Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebs erfolgen. Die bislang geltenden Obergrenzen für den Outdoor- und Indoor-**Sport (bisher 20 Personen) werden aufgehoben.**

Die künftige Teilnehmerbegrenzung ergibt sich für den Innen- und Außenbereich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen **(Raumgröße, Belüftung).**

Die Rahmenbedingungen (Raumgröße und Belüftung) ist aktuelle noch nirgends Festgeschrieben!

Da es uns aktuell nicht möglich ist euch mitzuteilen, wie es genau am Mo. den 22.06.20 mit den Einschränkungen aussieht gelten weiterhin die Regularien wie gehabt.

Im schlimmsten Fall werden wir euch am Montag über die Neuerungen informieren. Ihr seht von uns allen wird eine **enorme Spontanität** abverlangt.

Wir bitten weiterhin um Geduld und Verständnis euer Boxclub Haan Team